

## Covid-19: Maßnahmen der Regierung

**Belarus hat Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft in der Coronakrise ergriffen. Deren Umfang ist begrenzt. Hilfe erhalten vor allem Staatsfirmen. (Stand: 27. Juli 2020)**

**Von Fabian Nemitz | Kiew**

Die belarussische Regierung hat erst spät Schritte zur Unterstützung von Wirtschaft und Bevölkerung in der Coronakrise unternommen. Die bislang getroffenen Maßnahmen umfassen drei Pakete. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen bleibt das Volumen der Hilfen gering. Die Regierung hatte bis 23. Juli 2020 schon umgerechnet insgesamt 208 Millionen US-Dollar (US\$) für zusätzliche Ausgaben im Gesundheitssektor und Stützungsmaßnahmen bereitgestellt, sagte Staatspräsident Aljaksandr Lukaschenka.

### Internationale Geldgeber halten sich zurück

Hoffnungen auf umfangreiche Kredite ausländischer Geber haben sich bislang nicht erfüllt. Angesichts der aktuellen Repressionen im Vorfeld der am 9. August 2020 stattfindenden Präsidentschaftswahlen sowie der geringen Reformbereitschaft der Regierung, bleiben die Aussichten auf Kredite westlicher Geber trüb.

Ursprünglich wollte die Regierung Finanzmittel im Umfang von bis zu 2,5 Milliarden US\$ für den Kampf gegen die Auswirkungen von Covid-19 gewinnen, darunter von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE, 1 Milliarde US\$), vom Internationalen Währungsfonds (IWF, 900 Millionen US\$ im Rahmen des Krisenprogramms "Rapid Financing Instrument") sowie von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Weltbank (je 300 Millionen US\$).

Genehmigt wurde bislang lediglich ein Kredit der Weltbank über 90 Millionen Euro für medizinische Ausrüstung und Tests. Verhandlungen über die Bereitstellung von 100 Millionen Euro seitens der EIB laufen. Die EBWE stellt Liquiditätshilfen bereit, aber nur für Tochterunternehmen ausländischer Privatfirmen. Im Juni 2020 hat die Entwicklungsbank dem Schweizer Schienenfahrzeugbauer [Stadler Minsk](#) und dem litauischen Produzenten von Holzwaren [VMG](#) unter die Arme gegriffen.

### Begrenzte Corona-Hilfen für Unternehmen

Grundlage des ersten Maßnahmenpakets zur Stützung der Wirtschaft ist der [Präsidialerlass Nr. 143 vom 24. April 2020](#). Er sieht Begünstigungen für eine Reihe von Sektoren vor, die besonders von der Coronakrise getroffen sind. Hierzu zählen unter anderem der Passagier- und Flugverkehr, die Gastronomie und Hotellerie, der Einzelhandel sowie die Textil- und Bekleidungsindustrie.

Die Unternehmen können Begünstigungen wie Zahlungsaufschübe, Steuererleichterungen sowie Miet- und Leasingferien erhalten. Eine [deutschsprachige Zusammenfassung des Pakets](#) bietet die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen erfolgt auf lokaler Ebene. Laut Aussage aus dem Wirtschaftsministerium wurden bis 16. Juli 2020 Hilfen im Umfang von umgerechnet rund 23 Millionen US\$ geleistet. Vertreter der Wirtschaft, allen voran kleiner und mittlerer Unternehmen, haben den Umfang der Hilfen als unzureichend kritisiert.

Grundlage des zweiten Maßnahmenpakets sind die Präsidialerlasse [Nr. 178](#) und [Nr. 179](#) vom 28. Mai 2020. Darin ist festgelegt, dass Unternehmen sowie Bereiche der Wirtschaft, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden, Gelder beantragen können, um die Löhne ihrer Beschäftigten bis auf das Niveau des Mindestlohns aufzustocken. Aktuell liegt dieser bei 375 Belarus-Rubel (BYN). Dies entspricht umgerechnet rund 157 US\$. Zuschussberechtigt sind Firmen, die ihre Produktion aufgrund der Coronavirus-Pandemie stoppen oder die Arbeitszeit reduzieren mussten. Die Maßnahmen sind vorerst bis zum 31. Juli 2020 befristet, können aber bis zum 31. August 2020 verlängert werden.

### Belarus vergibt Finanzhilfen für Staatsfirmen

Im Rahmen des dritten Maßnahmenpakets stellt der Staat Gelder für Staatsunternehmen bereit, die wegen der Coronavirus-Pandemie in eine schwierige Lage geraten sind. In den vergangenen Wochen haben unter anderem der Hersteller von Glaswaren [Neman](#), der Lkw-Bauer [MAZ](#), das Traktorenwerk [MTZ](#) und der Kfz-Teile-Hersteller [BATE](#) Zusagen über Finanzhilfen erhalten. Die Unterstützung von Staatsfirmen ist auch vor dem Hintergrund Präsidentschaftswahlen zu sehen.

Ausgeweitet wurde hierzu das Volumen der Staatsgarantien auf 1,2 Milliarden BYN (rund 0,5 Milliarden US\$) sowie der sogenannten Direktivkredite, im Rahmen derer staatliche Banken vergünstigte Kredite an Staatsunternehmen ausreichen. Im Juni 2020 hat die Regierung den Grenzwert für letztere von 0,74 Milliarden auf 1,26 Milliarden BYN (rund 527 Millionen US\$) angehoben. Ursprünglich sollte die Praxis 2020 ganz entfallen.

In der Vergangenheit spielten die Direktivkredite eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Investitionsprojekten der Staatskonzerne. Sie erreichten in der ersten Hälfte der 2010er Jahre einen Umfang von 4 bis 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF). Häufig waren die Vorhaben nicht von wirtschaftlichem Erfolg gekrönt und haben zu einer hohen Schuldenlast der Firmen geführt.

Bereits zuvor hatte der Staat im Gegenzug für Finanzspritzen seinen Anteil an elf Firmen erhöht. Die Maßnahme erfolgte auf Grundlage der [Verordnung des Ministerrats Nr. 222 vom 14. April 2020](#). Bei den Unternehmen handelt es um Hersteller von Zement, Glas und Holzprodukten.

### Gelockerte Geldpolitik

Zum 1. Juli 2020 hatte zudem die [Nationalbank](#) den Leitzins von 8 auf 7,75 Prozent gesenkt. Die Entscheidung erfolgte wenige Tage nach der Aufforderung Lukaschenkas, die Nationalbank solle mehr zur Unterstützung der Wirtschaft beitragen.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Belarus geht einen Sonderweg](#)

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Belarus

Coronavirus

Wirtschaftsumfeld

### Kontakt

Verena Matschoß

 +49 228 24 993 283

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

## COVID-19: MASSNAHMEN DER REGIERUNG

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.